

## Öffentliche Bekanntmachung



### STADT HERDECKE Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung

#### 14. Flächennutzungsplanänderung „Waldorfkindergarten“ und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 80 „Waldorfkindergarten“ für den Bereich Bergweg

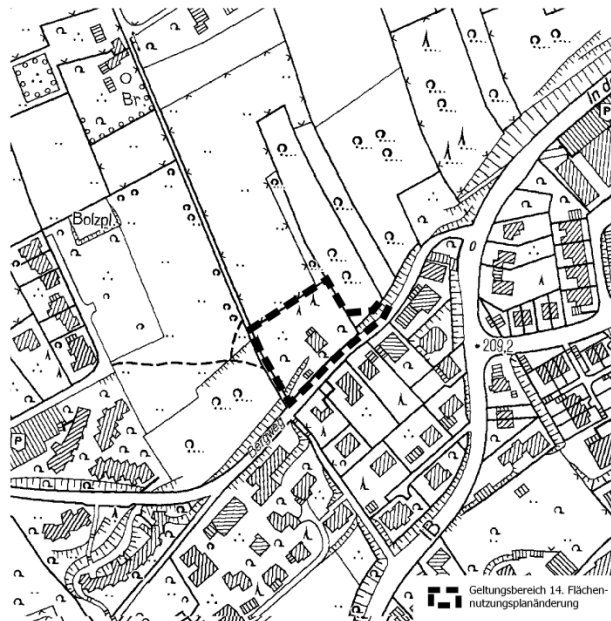
##### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 beschlossen:

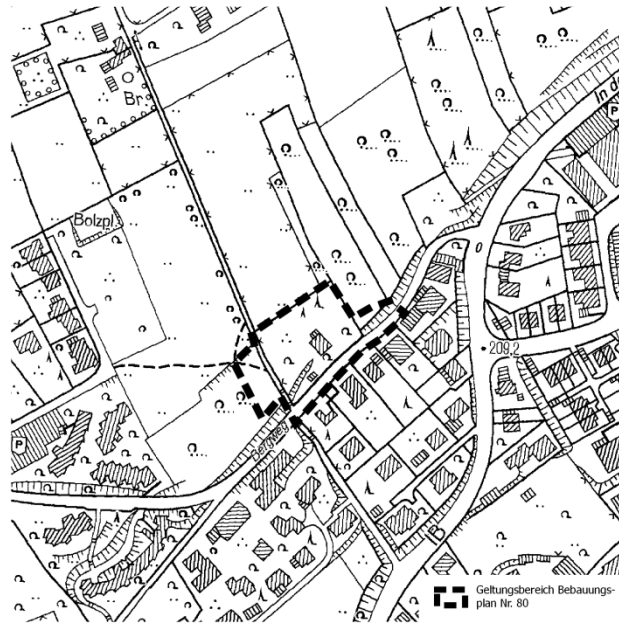
Der Rat der Stadt Herdecke stimmt der 14. Flächennutzungsplanänderung „Waldorfkindergarten“ für den Bereich Bergweg (Stand: 10.04.18) mit der Entwurfsbegründung (Stand: 05.09.18) und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 80 „Waldorfkindergarten“ für den Bereich Bergweg (Stand: 05.09.18) mit der Entwurfsbegründung (Stand: 05.09.18) samt der im Ausschuss für Bauen, Planen und Verkehr vorgestellten Änderung im Abschnitt „Textliche Festsetzungen“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Geltungsbereiche der 14. Flächennutzungsplanänderung „Waldorfkindergarten“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Nr. 80 „Waldorfkindergarten“ - einschließlich des Geltungsbereichs der externen Ausgleichsmaßnahme - sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich.

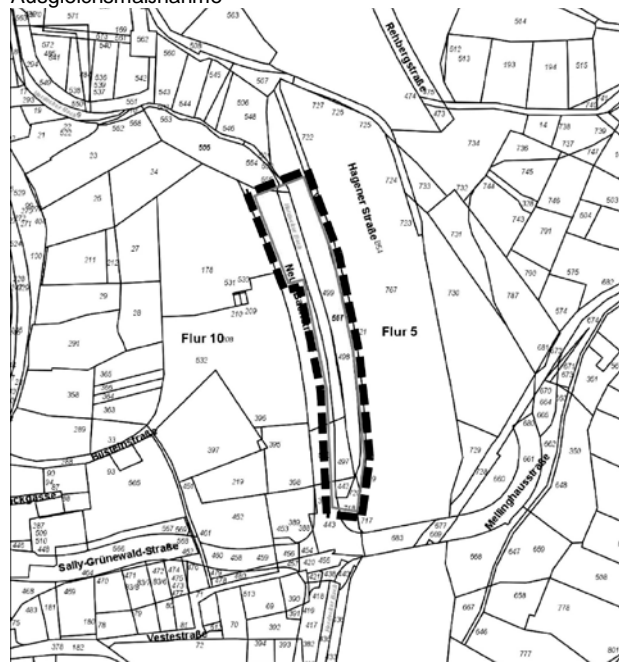
Übersichtsplan                      Geltungsbereich                      14.  
Flächennutzungsplanänderung „Waldorfkindergarten“



Übersichtsplan                      Geltungsbereich                      vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 80 „Waldorfkindergarten“



Übersichtsplan Geltungsbereich vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 80 „Waldorfkindergarten“ - externe  
Ausgleichsmaßnahme -



Die 14. Flächennutzungsplanänderung „Waldorfkindergarten“ und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 80 „Waldorfkindergarten“ für den Bereich Bergweg liegen

**vom 26.11.2018 bis 07.01.2019 einschließlich**

bei der Abteilung Planung der Stadt Herdecke, Nierfeldstraße 4, Zimmer 110-112, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Begründungen sind inklusive Umweltberichte und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beigefügt. Auch die bei dieser Bauleitplanung zur Anwendung kommenden DIN-Normen und zusätzliche technische Vorschriften können eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Flächennutzungsplanänderung „Waldorfkindergarten“ und über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 „Waldorfkindergarten“ für den Bereich Bergweg unberücksichtigt bleiben.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

**Begründungen und Umweltberichte zur 14. Flächennutzungsplanänderung „Waldorfkindergarten“ und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 „Waldorfkindergarten“**

In den Begründungen und Umweltberichten zur 14. Flächennutzungsplanänderung und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 werden u.a. die bestehende Umweltsituation und die Auswirkungen der Planung auf die umweltbezogenen Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Böden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter, FFH-Prüfung und deren Wechselwirkungen untereinander untersucht und bewertet. Es werden die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung sowie Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen für nachteilige Umweltauswirkungen dargestellt. Es wird eine Alternativenprüfung durchgeführt.

Grundlage für die Untersuchung und Bewertung sind u.a. die nachfolgend aufgeführten Gutachten, Fachbeiträge und Stellungnahmen.

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG, Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe 1, Vorprüfung) zum Bebauungsplan Nr. 80 „Waldorfkindergarten“ (Weluga Umweltplanung, Bochum)**

Themen: Prüfung der Vereinbarkeit des Bebauungsplans Nr. 80 mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (insbesondere bzgl. Vögel, Fledermäuse)

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere (insbesondere Vögel, Fledermäuse)

**Gutachten „Baugrunderkundung, Baugrundbeschreibung, Gründungsberatung, Entsorgungstechnische Beratung, Deklarationsanalysen“ (Ahlenberg Ingenieure, Herdecke)**

Themen: Zusammenfassende Darstellung der Untergrundsituation

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Altlasten, Versickerungsfähigkeit des Bodens

**Verkehrsgutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 „Waldorfkindergarten“ (Planersocietät, Dortmund)**

Themen: Beurteilung der zukünftigen Verkehrsbelastung

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Auswirkungen auf den Menschen und sein Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,

**Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Stellungnahme BUND NRW

Hinweis, dass das Plangebiet größtenteils im Geltungsbereich des Landschaftsplans „Witten/Wetter/Herdecke“ liegt.

Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Es werden Vorgaben bezüglich der Abgrenzung sowie des Eingriffs und des Ausgleichs in den Wald vorgetragen.

Stellungnahme Ennepe-Ruhr-Kreis

Die Untere Bodenschutzbehörde gibt Hinweise zum Bodenschutz, zu den Bodenverhältnissen und zum Thema Altlasten.

Die Untere Wasserbehörde gibt Hinweise zur den Untergrundverhältnissen des Geländes und der Versickerungsmöglichkeit des Niederschlagswassers.

Die Untere Landschafts- und Naturschutzbehörde gibt Hinweise zu den Zielen des Landschaftsplans. Es werden Vorgaben für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gestellt. Es wird Stellung genommen zum Kompensationsdefizit sowie zur Ersatzmaßnahme und zur Ersatzaufforstung.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt vom 11.10.2018 und die Angaben gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herdecke, 08.11.2018  
Dr. Strauss-Köster  
Bürgermeisterin